

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie

**Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 16. November 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Kostenerstattung bei Corona-Schnelltests in der Pflege und in Kliniken“.**

**Begründung:**

Der Bundesverband Privater Anbieter sozialer Dienste kritisiert in seiner Pressemitteilung vom 13. November 2020 die Diskrepanz der Erstattung der Personalkosten bei der Durchführung der Corona-Schnelltests.

So würden im Pflegebereich sechs Euro, in den Kliniken dagegen 12 Euro für den Personaleinsatz erstattet.

Die Landesregierung wird um einen Bericht gebeten.